



BEKANNTMACHUNGSBLATT

der Gemeinde

Grabenstetten

56. Jahrgang.

Donnerstag, den 14. Januar 2021

NUMMER 2

Wir wünschen Ihnen und uns für 2021,

- ...dass Corona wieder ein Bier ist,
- ...dass wir, wenn wir uns wiedersehen, wieder einen Schritt nach vorne machen können und nicht mehr zurück,
- ...dass Positiv wieder etwas Positives ist,
- ...dass Tests wieder in der Schule stattfinden,
- ...dass Isolieren wieder für Häuser und Kabel gilt,
- ...dass man mit einer Maske Fasching feiern kann.

In diesem Sinne viel Gesundheit und ein erfolgreiches neues Jahr.

Rathaus-Informationen

Ärztlicher Notfalldienst

**Zahnärztlicher Notfalldienst zu erfragen unter
Telefon 01805 – 911 – 640**

**Notieren Sie diese Rufnummer in Ihrem privaten
Telefonverzeichnis.**

Der Notdienst beginnt am Samstag um 8.00 Uhr und endet am Montag um 8.00 Uhr in der Früh.

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Landkreis Reutlingen

Rettungsdienst/Feuerwehr: 112

Bereitschaftsdienst Wo.-Ende 116117

Diese Nummer gilt auch für den Kinderärztlichen, Augenärztlichen und HNO-ärztlichen Notfalldienst.

Münsingen Albklinik Münsingen
Lautertalstr. 47, 72525 Münsingen
Sa, So und FT 09.00 - 20.00 Uhr

Bad Urach Ermstarklinik Bad Urach
Stuttgarter Str. 100, 72574 Bad Urach
Sa, So und FT 09.00 - 20.00 Uhr

Reutlingen Klinikum am Steinenberg
Steinenbergstr. 3, 72764 Reutlingen
Sa, So und FT 09.00 - 20.00 Uhr

Apotheken-Notdienst-Finder
zu erfragen unter Tel. 0800/0022833

Rufdienst der Diakoniestation Bereich Römerstein/Grabenstetten

Die Diakoniestation ist für Sie unter der Telefonnummer 07382/938983 jederzeit, auch am Wochenende, erreichbar.

Wenn das Büro nicht besetzt ist, können Sie auf dem Anrufbeantworter Ihren Namen, Ihre Telefonnummer und den Grund Ihres Anrufes hinterlassen. Wir rufen Sie so schnell wie möglich zurück.

Herausgeber: Gemeinde Grabenstetten
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt, einschließlich der Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung:
Bürgermeister Roland Deh oder sein(e) Stellvertreter(in)

Verantwortlich für den übrigen Teil:
NAK Neue Anzeigen- und Kommunalblatt GmbH & Co. KG
Druck und Verlag: NAK Neue Anzeigen- und Kommunalblatt GmbH & Co. KG, Frauenstraße 77, 89073 Ulm
Tel. 07123/3688-630, Fax 3688-222,
E-Mail: nak.anzeigen@swp.de
Vertrieb: Tel. 07123/3688-639
Telefon Redaktion: 07123/3688-511,
E-Mail: nak.redaktion@swp.de
Redaktionsschluss dienstags 9.00 Uhr

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	08.00 - 12.00 Uhr	
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr	16.00 - 19.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr	

Telefonnummern

Rathaus Zentrale 07382/941504-0
Fax 07382/941504-44
E-Mail info@grabenstetten.de
Homepage: www.grabenstetten.de

Bürgermeister
Roland Deh 07382/941504-10
E-Mail: roland.deh@grabenstetten.de

Hauptamt und Kämmerei
Carina Maldoner 07382/941504-20
E-Mail: carina.maldoner@grabenstetten.de

Bürgerbüro
Marie-Luise Klingler 07382/941504-30
E-Mail: marie-luise.klingler@grabenstetten.de

Melanie Isert 07382/941504-31
E-Mail: melanie.isert@grabenstetten.de

Kasse, Steueramt
Tina Kullen 07382/941504-21
E-Mail: tina.kullen@grabenstetten.de

Bauhof	07382/5387
Falkensteinhalle	07382/7146
Rulamanschule	07382/5949
Kindergarten Grabenstetten	07382/1250
Naturkindergarten Albstrolche	0172/9234069
Rula-Tiger	07382/9417177
Pfarramt	07382/649
Polizeiposten Bad Urach	07125/946870
Notruf Polizei	110
Feuerwehrgerätehaus	07382/5936
Bestattungsdienst Weible	07381/937990
Telefonseelsorge	0800/1110111
ENBW-Störungsnr. Strom	0800/3629-477
ENBW-Kundenhotline Strom	0721/72586001

Häckselplatz Römerstein – Öffnungszeiten

März-Oktober	November - Februar
Freitag, 15:30 - 18:30 Uhr	Freitag, 15:30 - 17:30 Uhr
Samstag, 11:00 - 17:00 Uhr	Samstag, 13:00 - 15:00 Uhr
Dienstag, 15:30 - 18:30 Uhr	

Abfalltermine

Restmüll	Donnerstag, 28. Januar 2021 Donnerstag, 11. Februar 2021
Biotonne	Donnerstag, 28. Januar 2021 Donnerstag, 11. Februar 2021
Gelber Sack	Freitag, 15. Januar 2021
Papiertonne	Samstag, 22. Januar 2021

Amtliche Bekanntmachungen

Grabenstetten 2020 Rückblick auf das vergangene Jahr

Liebe Grabenstetter,

das Jahr 2020, ein sehr anstrengendes, dabei aber zum Großteil ereignisloses und dennoch keinesfalls an Ereignissen armes Jahr, ist vorbei.

Ich möchte gerne traditionell mit Ihnen auf einige markante Ereignisse zurückblicken.

Grabenstetten in Zahlen

Die Einwohnerzahl Grabenstettens hat im Laufe des Jahres die Marke von 1.700 Einwohnern, wenn auch nur knapp, aber doch überschritten. Man sieht daran, dass es ein Einwohnerwachstum gibt und es entsprechend auch künftig Bedarf nach Wohnraum und auch nach Gewerbeflächen gibt.

Bildung und Erziehung in Grabenstetten

Der Kindergarten im Hofener Weg, der Naturkindergarten, den wir gemeinsam mit den Gemeinden Hülben und Erkenbrechtsweiler betreiben und auch unser Rula-Tiger waren im Laufe des Jahres 2020 sehr gut ausgelastet.

Die Bauarbeiten an der Schule gehen langsam auf die Zielgerade. Leider konnten wir coronabedingt, ein Wort, das in diesem Jahresrückblick leider noch öfter vorkommen wird, kein Richtfest feiern. Auch haben sich die Arbeiten, hier wiederum coronabedingt, etwas verzögert, sodass wir derzeit davon ausgehen, dass nach den Osterferien der Unterricht im Neubau stattfinden kann.

Für die Schule wurde in 2020 beantragt, dass diese ab dem Schuljahr 2021/2022 auch als Ganztageschule, für die der Neubau ja schließlich konzipiert wurde, betrieben werden kann.

Arbeiten in Grabenstetten

Arbeitsplätze am Ort zu erhalten und die Grundlage für neue Arbeitsplätze zu schaffen, zählt mit zu den wichtigsten Aufgaben einer Gemeinde.

Das Gewerbegebiet "Rossgallenäcker II" ist vollständig verkauft. Weitere Gewerbepätze sind notwendig, können aber erst geschaffen werden, wenn dies auch über eine noch vorzunehmende Änderung des Flächennutzungsplanes planerisch gesichert ist. Dies ist leider zeitaufwändig, so dass mittelfristig keine neuen Gewerbebauplätze zur Verfügung stehen.

Wohnen in Grabenstetten

Grabenstetten ist eine attraktive Wohngemeinde dank der guten Infrastruktur und der sehr guten Anbindung an verschiedenste Zentren in allen Himmelsrichtungen.

Viele junge Familien möchten ihren Traum vom eigenen Haus hier verwirklichen und in Grabenstetten bauen. Auch hier hat die Gemeinde keine Bauplätze mehr zur Verfügung, die Plätze im Hahnenkamm sind verkauft bzw. vergeben.

Der Gemeinderat verbessert nach und nach bestehende Bebauungspläne im Ort, so dass auch in älteren Baugebieten nach heutigen Anforderung gebaut werden kann.

Dorfentwicklung in Grabenstetten

Grabenstetten ist noch bis 2021 Schwerpunktgemeinde bei der ELR-Förderung. Dies bedeutet, dass insbesondere private Antragsteller eine höhere Förderung erhalten können.

Mit der Aufstellung des Brunnens im Dezember ist die Sanierungsmaßnahmen „Im Hof“ jetzt vollständig abgeschlossen.

In 2021 steht nunmehr die Aufwertung des „Hirschgarten“ zu einem neuen Dorfplatz an.

Feste feiern in Grabenstetten

Jetzt kommen wir wieder zum Thema „coronabedingt“: Der Höhepunkt im Grabenstetter Jahreslauf hätte das 44. "Kandelfesch" werden können. Leider ist dieses wie auch fast alle

anderen Feste und Veranstaltungen in 2020 der Pandemie bzw. den Schutzmaßnahmen vor der Pandemie zum Opfer gefallen. Wir können nur hoffen, dass durch die Möglichkeit zur Impfung in 2021 eine baldige Normalisierung eintritt und die Schutzmaßnahmen gelockert werden.

Stattfinden konnte lediglich am Anfang des Jahres noch die gemeinsame Jahresfeier des TSV und des Liederkranzes, alle weiteren Veranstaltungen, wie das traditionelle Maibaum-Aufstellen beim Rathaus, das Lauereck-Fest des Schwäbischen Albvereins am 1. Mai, der Himmelfahrtshock am Heidengraben, das Gemeindefest der Evangelischen Kirchengemeinde, das Waldfest mit Vereinspokalschießen des Schützenvereins, das Drachenfest der Fliegergruppe und zum Abschluss des Jahres das "Singen unter dem Weihnachtsbaum" unserer Rulamanschule mussten alle wegen der Schutzmaßnahmen entfallen.

Archäologie und Geschichte in Grabenstetten und der Region Die Vorplanung für das Heidengrabenzentrum konnte schon in 2018 zum Abschluss gebracht und den Verantwortlichen bei der Landesregierung übergeben werden. Im Herbst 2020 erhielten wir dann die Mitteilungen, dass wir, die drei beteiligten Gemeinden Hülben, Erkenbrechtsweiler und Grabenstetten, von Bund und Land mit 3,75 Millionen Euro und von den Landkreisen Reutlingen und Esslingen mit zusammen 305.000 € gefördert werden. Die Gesamtfinanzierung steht nunmehr, jetzt wird die Planung vertieft und detailliert ausgearbeitet.

Der gemeinsame Keltenerlebnispfad, ein Teilprojekt des Gesamtprojektes Erlebnisfeld Heidengraben, der über LEADER-Förderung bezuschusst wird, konnte in 2020 zum Abschluss gebracht werden. Eine offizielle Einweihung ist je nachdem es die Coronalage zulässt für Anfang 2021 vorgesehen.

Ehrenamtliches Engagement in Grabenstetten

Baden-Württemberg ist in Deutschland das Land des Ehrenamts. Sehr viele Einwohner engagieren sich in ihrer Freizeit ehrenamtlich. Die Beweggründe, sich zu engagieren, sind vielfältig. Dazu zählen beispielsweise der Spaß am Engagement, dem Wunsch, anderen zu helfen, etwas für das Gemeinwohl zu tun oder schlicht gemeinsam mit anderen netten Menschen etwas bewegen zu wollen.

Dies ist in Grabenstetten nicht anders. Viele Grabenstetter engagieren sich in Vereinen, als Elternbeirat im Kindergarten oder in der Grundschule, im Basar-Team, im Gemeinderat, bei der Feuerwehr, als Blutspender, als Blumenpate, beim Museumsdienst, in der Kirche – oder in der Flüchtlingshilfe. Ohne dieses vielfältige Engagement wäre unser Dorfleben und unser Zusammenleben ärmer.

Deshalb an dieser Stelle mein herzlicher Dank, auch im Namen des Gemeinderates und sicher auch im Namen der Grabenstetter, an **alle** ehrenamtlich Tätigen. Ohne Sie sind die vielen Aktivitäten in unserer Gemeinde nicht möglich. Herzlichen Dank hierfür.

Was sonst noch in 2020 bewegte

Das neue Jahr 2020 fing gut an. Bei der Jahresfeier von TSV und Liederkranz bedankten sich die Grundschul Kinder für die drei Benefizveranstaltungen in 2019, an die an dieser Stelle nochmals erinnert werden soll.

Am 26. Januar wurde der neue Kirchengemeinderat in einem feierlichen Gottesdienst ins Amt eingesetzt.

Dann kam Corona: Spielplätze, Sportplätze, öffentliche Einrichtungen mussten ab März gesperrt werden. Gemeinderatssitzungen fanden in der Falkensteinhalle statt, die ebenfalls für den Sportbetrieb gesperrt werden musste. Die Rulamanschule und die Kindertagesstätten wurden geschlossen und durften nur einen Notbetrieb anbieten. Das Keltensmuseum machte das ganze Jahr zu.

Auch die Vereine mussten ihre Veranstaltungen und den Sportbetrieb einstellen. Eine in der Bundesrepublik noch nie in dieser Form dagewesene Beeinträchtigung des öffentlichen Lebens mit dem Ziel, die Ausbreitung von Covid19 so gut es geht einzudämmen, was im Frühjahr auch gut gelang. Erst im Herbst des vergangenen Jahres nahmen die Zahlen der Infizierten wieder zu, zumindest bis Ende 2020 konnte man die Pandemie nicht mehr zurückdrängen, obwohl auch im Herbst die Maßnahmen ständig verschärft wurden.

Baumaßnahmen gab es neben dem Schulneubau einige. So wurde die Berggasse vollständig saniert, abgesenkte Schächte wurden im gesamten Ortsgebiet saniert. Auch das Plätzle wurde saniert.

Durch ehrenamtlichen Einsatz gibt es in Grabenstetten wieder Helfer vor Ort.

Lea Heß, Desiree Kazmaier und Jens Breuning unterstützen bei Notfällen den Rettungsdienst und helfen dabei lebenswichtige Minuten zu gewinnen.

Die Gemeinde ist dem Verein Blühende Alb beigetreten und stellt dafür auch eigene Flächen zur Verfügung.

Für die Feuerwehr war 2020 ein frohes Jahr, konnte doch das LF 8/6 aus 1989 durch ein funkelneues HLF 10 ersetzt werden. Auch hier warten wir darauf, zusammen mit der Einwohnerschaft im angemessenen Rahmen die Übergabe feiern zu können.

Ihnen und Ihren Familienangehörigen wünsche ich, auch namens des Gemeinderates und den Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung ein glückliches und vor allem **gesundes** neues Jahr 2021.

Ihr
Roland Deh
Bürgermeister

Aus dem Gemeinderat

Sitzung vom 08.12.2020

Anfragen

Ein Gemeinderatsmitglied hat interessiert, warum beim letzten Feuerwehreinsatz Unterm Dorf 38 Einsatzkräfte auf sechs Fahrzeugen im Einsatz waren und wer die Kosten dafür zu tragen hat. Bürgermeister Deh erläuterte, dass die Leitstelle entsprechend dem Alarmierungsstichwort gemäß der festgelegten Alarmierungs- und Ausrückordnung, hier Kaminbrand, alarmiert. Die Einsatzkosten bei Bränden hat die Gemeinde zu tragen.

Ein Gemeinderatsmitglied hat gefragt, ob die Möglichkeit besteht, den Feld-/Fußweg südlich der Schlattstaller Straße bis zum Gewerbegebiet zu verlängern. Die Verwaltung wird dies prüfen.

4. Änderung des Bebauungsplanes "Westlich der Gartenstraße" im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB a) Beratung und Beschlussfassung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes "Westlich der Gartenstraße" im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB b) Beratung und Billigung des Entwurfes zur 4. Änderung des Bebauungsplanes "Westlich der Gartenstraße"

Der Gemeinderat der Gemeinde Grabenstetten hat im Rahmen der Vereinheitlichung des Baurechtes im Innenbereich beim Bebauungsplan "Westlich Gartenstraße" die Dachneigung in den Bereichen mit erhöhten Anforderungen an die Ortsbildgestaltung auf 40°-48° und in den anderen Bereichen auf 28°-40° festgesetzt. Zwischenzeitlich hat sich jedoch herausgestellt, dass Bauherren zum Teil auch eine höhere Dachneigung wünschen, um den Dachraum besser nutzen zu können.

Nachdem eine höhere Dachneigung wie im Bebauungsplan vorgesehen durchaus ins Bild der traditionellen Dachlandschaft von Grabenstetten passt, hat die Gemeindeverwaltung vorgeschlagen, zukünftig nur noch eine Mindestdachneigung von 40° in den Bereichen mit erhöhten Anforderungen an die Ortsbildgestaltung und 28° in den übrigen Bereichen festzusetzen.

Die planungsrechtlichen Vorschriften und die örtlichen Bauvorschriften bleiben unverändert. Zudem sollen damit die baurechtlichen Vorschriften in der Gemeinde weitgehend vereinheitlicht und vereinfacht werden. Diese Änderung soll anschließend auch in anderen Bebauungsplänen, im Rahmen von Änderungen, übernommen werden.

Die Änderung soll im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt werden, nachdem die Art und das Maß der baulichen Nutzung nicht berührt sind.

Bei Befangenheit von zwei Gemeinderatsmitgliedern hat der Gemeinderat einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Bebauungsplan "Westlich der Gartenstraße 3. Änderung" wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 BauGB geändert.
- Der Entwurf zur 4. Änderung des Bebauungsplanes "Westlich der Gartenstraße" mit Lageplan in der Fassung vom 08.12.2020 wird wie im Sitzungssaal aushängend und im Sitzungssaal aufliegend gebilligt.
- Das 4. Änderungsverfahren des Bebauungsplanes "Westlich der Gartenstraße" wird fortgeführt.

Neufassung der Friedhofssatzung mit Anpassung der Bestattungsgebühren zum 01.01.2021

Nach der letzten Anpassung der Grabnutzungsgebühren zum 01.08.2018 hat die Verwaltung eine neue Kalkulation mit den Planwerten 2021 erstellt. Die Kalkulation und die vorgeschlagenen Gebührensätze ab 01.01.2021 wurde den Gemeinderatsmitgliedern mit der Sitzungsvorlage vorgelegt.

Es wurde mit einer deutlichen Gebührenerhöhung kalkuliert. Der rechnerische Kostendeckungsgrad für das Bestattungswesen insgesamt beläuft sich bei den vorgeschlagenen Gebührensätzen auf 71 %, wobei für Trittplatten, Nutzung der Leichenhalle und Verwaltungsgebühren wie bisher kostendeckende Sätze vorgeschlagen werden. Bei den Grabnutzungsgebühren wird ohne Berücksichtigung der Gebühr für Kinderreihengräber, die gemäß Beschluss des Gremiums unverändert bleibt, ein Kostendeckungsgrad von 63,5 % erreicht, wobei die Beträge jeweils auf volle Hundert Euro gerundet wurden.

Seit 01.04.2019 sind auch die Bestattungsgebühren in der Friedhofsordnung aufgeführt, nachdem die Bestattungsleistungen vertraglich mit dem Bestattungsinstitut Weible neu vereinbart wurden. Diese Gebühren werden nicht kalkuliert, da sie vertraglich festgelegt sind und vollständig den Hinterbliebenen weiterberechnet werden.

Neu aufgenommen in die Friedhofsordnung und die Kalkulation sind Erdrasengräber für Erwachsene. Für Rasengräber werden nur liegende Grabmale zugelassen, die maximal ein Drittel der Grabfläche bedecken und mit dem Rasenmäher der Gemeinde überfahren werden können. Blumenschmuck o.ä. darf nicht abgestellt werden. Zusammen mit dem Rasenerdgrab bietet die Gemeinde nunmehr eine breite Auswahl an Bestattungsformen an.

Der Übersichtlichkeit halber hat die Verwaltung die Neufassung der Friedhofsordnung mit Gebührenordnung vorgeschlagen, statt eine weitere Änderungssatzung zu beschließen.

Der Neukalkulation der Friedhofsgebühren und der Neufassung der Friedhofsordnung mit Friedhofsgebührenordnung wurde vom Gremium einstimmig zugestimmt. Die Satzung wurde bereits im Mitteilungsblatt am 17.12.2020 bekannt gemacht.

Bildung eines interkommunalen Gutachterausschusses Zustimmung zur Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

Bereits in der Sitzung am 10.12.2019 hat der Gemeinderat dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Metzingen zur Bildung eines interkommunalen Gutachterausschusses zugestimmt. Bürgermeister Deh legte nun den Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vor.

Der Gemeinderat hat einstimmig folgenden Beschluss gefasst: Dem Abschluss der vorgelegten interkommunalen Vereinbarung mit der Stadt Metzingen und den anderen Gemeinden wird zugestimmt.

Damit gehen die Aufgaben des kommunalen Gutachterausschusses auf 01.07.2021 auf den gemeinsamen Gutachterausschuss über. Die bisherigen gemeindlichen Gutachter werden mit Wirkung zum 30.06.2021 abberufen (§ 4 Abs. 2 Ziffer 3 GuAVO).

Genehmigung von Spenden

Bei der Gemeinde sind vom 11.12.2019 bis zum 08.12.2020 Spenden in Höhe von insgesamt 3.503,09 € eingegangen. Das Gremium hat die Annahme und Vermittlung einstimmig genehmigt.

Nichtöffentlich gefasste Beschlüsse

In der letzten nichtöffentlichen Sitzung wurde einer Entscheidung zu einem Arbeitsverhältnis zugestimmt.

Einwohnerfragen

Es wurden keine Einwohnerfragen gestellt.

Sonstiges

- Baumaßnahmen und Sperrungen an den Straßen in 2021

Von 18.01.2021 bis Ende Januar 2021 wird die B 465 zwischen Oberlenningen und Schlattstall und die Grabenstetter Steige bis zum Schotterwerk Moeck wegen Sicherungsmaßnahmen an den angrenzenden Wäldern gesperrt.

Die gesamte Umleitung läuft in diesem Zeitraum ab Owen über Erkenbrechtsweiler durch Grabenstetten. Bürgermeister Deh hat für diese Zeit Tempo 30 auf der Umleitungsstrecke durch Grabenstetten beantragt.

Ab dem 1. Februar 2021 bis in den Spätherbst 2021 ist wegen Sanierung der Gutenberger Steige die B 465 ab Gutenberg gesperrt. Der gesamte Verkehr wird dann von Lenningen kommend über Grabenstetten nach Römerstein umgeleitet. Für diese Zeit wird ebenfalls Tempo 30 auf der Umleitungsstrecke durch Grabenstetten sowie eine mobile Fußgängerampel beantragt.

Bauangelegenheiten

Der Gemeinderat hat den nachfolgend aufgeführten Bauvorhaben einstimmig das Einvernehmen erteilt:

- Sanierung und Umbau eines Wohnhauses, Flst. 11/2, Seestraße 28/1
- Neuer Eingangsbereich des Keltenmuseums, Flst. 207, Böhlinger Straße 7

Öffentliche Festsetzung der Grundsteuer 2021

1. Festsetzung der Grundsteuer 2021

Für alle Steuerschuldner, bei denen gegenüber dem Vorjahr keine Änderung in der Steuerfestsetzung eingetreten ist, wird die Grundsteuer 2021 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Die Festsetzung erfolgt gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07. August 1973 (BGBl. 1 S. 965) mit Änderungen.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamtes ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid.

2. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die durch diese Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bürgermeisteramt Grabenstetten, Böhlinger Straße 10, 72582 Grabenstetten, einzulegen.

Durch die Einlegung des Widerspruchs wird die Verpflichtung zur Zahlung der Grundsteuer nicht aufgehoben.

Einwendungen, die sich gegen Feststellungen im Einheitswertbescheid oder im Grundsteuermessbescheid richten, sind beim zuständigen Finanzamt geltend zu machen.

3. Zahlungshinweis

Steuerbetrag, Fälligkeitstermin und Zahlungsweise bleiben unverändert. Sie ergeben sich aus dem zuletzt zugegangenen Grundsteuerbescheid.

4. Auskunft

Bei Rückfragen erteilt Ihnen das Bürgermeisteramt Grabenstetten, Telefon 07382/941504-0, gerne Auskunft.

Baugesuche rechtzeitig einreichen

Baugesuche, über die der Gemeinderat entscheiden muss, werden in öffentlicher Sitzung beraten. Die Gesuche müssen unter Angabe des Vorhabens und des Bauortes auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung gesetzt werden. Für die nächste Sitzung ist folgende Einreichungsfrist für Baugesuche zu beachten:

Sitzung am 23.02.2021, Baugesuch bis Freitag, 12.02.2021 einzureichen

Bei manchen Baugesuchen ist eine umfassende rechtliche Prüfung in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Reutlingen erforderlich, was eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt. Teilweise müssen vom Bauherrn weitere Unterlagen angefordert werden, was ebenfalls zeitaufwendig sein kann. Es kann deshalb nicht in allen Fällen gewährleistet werden, dass ein Baugesuch auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung aufgenommen wird.

Wir bitten um Beachtung!

Bürgermeisteramt

Landesfamilienpass Gutscheinhefte 2021 sind eingetroffen!

Die Inhaber des Landesfamilienpasses können ab sofort das Gutscheinheft 2021 beim Bürgermeisteramt Grabenstetten, Bürgerbüro, Böhlinger Straße 10 abholen. Wir bitten um Beachtung, dass die Gutscheinhefte nur gegen Vorlage des Landesfamilienpasses sowie den nicht verwendeten Gutscheinkarten von 2020 ausgegeben werden dürfen!

Bei Kindern über 18 Jahren ist die fortdauernde Berechtigung nachzuweisen (Nachweis über Kindergeldbezug). Kann der Kindergeldbezug bei 18-jährigen und höher nicht nachgewiesen werden, wird kein Gutscheinheft mehr ausgehändigt und der Pass ist dem Bürgermeisteramt zurückzugeben. Außerdem kann beim Bürgermeisteramt auch ein Antrag auf Ausstellung eines Landesfamilienpasses gestellt werden. Der Landesfamilienpass wird an eine Familie kostenlos abgegeben und ist einkommensunabhängig.

Wer erhält den Landesfamilienpass?

Er wird auf Antrag und bei Nachweis der Voraussetzungen ausgestellt an

- Familien mit mindestens dreikindergeldberechtigten Kindern, die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien mit einem kindergeldberechtigten schwerbehinderten Kind, die mit diesem in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien, die Hartz IV oder Kinderzuschlagsberechtigt sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.
- Familien, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Was kann man mit dem Landesfamilienpass anfangen?

Der berechtigte Personenkreis kann mit der Gutscheinkarte 2021 und unter Vorlage des Landesfamilienpasses insgesamt 22-mal die staatlichen Schlösser und Gärten und die staatlichen Museen in Baden-Württemberg kostenfrei bzw. zu einem ermäßigten Eintritt besuchen. Bei jedem Besuch ist der entsprechende Gutschein abzugeben.

Die speziell bezeichneten Gutscheine Kunsthalle Baden-Baden, Museum für Naturkunde Karlsruhe, Museum für Naturkunde Stuttgart, Badisches Landesmuseum Karlsruhe, Staatsgalerie Stuttgart, Linden-Museum Stuttgart, Kunsthalle Karlsruhe, Württembergisches Landesmuseum Stuttgart, Archäologisches Landesmuseum Konstanz, Technomuseum Mannheim, Schloss Heidelberg, Residenzschloss Ludwigsburg, Schloss und Schlossgarten Schwetzingen, Haus der Geschichte Stuttgart, Deutschenordensmuseum Bad Mergentheim und Zentrum für Kunst und Medientechnologie Karlsruhe berechtigen zum **einmaligen** kostenfreien Eintritt.

Die anderen Schlösser, Gärten und Museen ohne eigenen Gutschein, können mit den **sechs** Gutscheinen „Sonstiges Objekt“ - **auch mehrfach im Jahr** - kostenfrei besucht werden. Es ist nicht möglich, die staatlichen Schlösser und Gärten und die staatlichen Museen mit speziellem Gutschein auch mit einem Gutschein „Sonstige Objekte“ mehrfach zu besuchen.

Seit dem Jahr 2010 wird die Broschüre „**Staatliche Schlösser und Gärten**“ von der Schlösserverwaltung (SSG) nicht mehr neu aufgelegt. Die SSG hat aber eine Vielzahl von Flyern zu den einzelnen Objekten sowie eine Übersichtskarte auf ihrer Homepage (www.schloesser-und-garten.de) t. **Dort ist auch eine Liste aller Objekte der SSG eingestellt, in denen der Landesfamilienpass Gültigkeit hat.** (<https://www.schloesser-und-gaerten.de/besucherinformation/verguenstigungen/landesfamilienpass/>).

Die Vergünstigung durch den Gutschein **Wilhelma ist derzeit nicht möglich**. Sie wurde bisher ausschließlich an der Kasse gewährt. Diese sind aber aufgrund der Coronalage nicht mehr geöffnet, so dass nur noch Online-Tickets erworben werden können. Sollte sich das Infektionsgeschehen verbessern und eine Kassenöffnung wieder möglich sein, so berechtigt der Gutschein zusammen mit dem Pass, in der Zeit vom **01.03. bis 31.10.2021** (Hauptsaison), zum Erwerb einer Familienkarte im jeweils gültigen Abendtarif anstelle des Normaltarifs. In der übrigen Zeit gilt regulär der ermäßigte Wintertarif (hier gibt es also keine zusätzliche Ermäßigung mit dem Landesfamilienpass).

Beim Gutschein „**Blühendes Barock**“ erhalten Passinhaberinnen und Passinhaber eine Familien-Eintrittskarte zum Sonderpreis von **19,50 Euro**. Die Saison des Blühenden Barocks beginnt am **20.03.2021** und endet am **01.11.2021**.

Mit dem Gutschein „Erlebnispark Tripsdrill, Clebronn“ kann der Freizeitpark **nur einmal an einem der beiden Tage, d.h. am 13.06.2021 oder am 12.09.2021**, zu einem ermäßigten Preis besucht werden. Pro Person beträgt die Ermäßigung an diesen Tagen 6 Euro.

Aufgrund der Pandemie gibt es auch im **Europa-Park Rust** nur Onlinetickets. Diese können nur zum regulären Preis erworben werden., das heißt, dass es 2021 keine Vergünstigung des Ticketpreises gibt. Stattdessen erhalten Landesfamilienpassinhaber **am Dienstag, 12.09.2021** mit dem Gutschein und einer gültigen Eintrittskarte für diesen Tag eine 5 € EMOTIONS-Gutscheinkarte pro Person.

Der Gutschein für das **Mercedes-Benz-Museum in Stuttgart** hat das ganze Jahr Gültigkeit. Passinhaberinnen und Passinhaber können somit **einmalig** an einem beliebigen Tag im Jahr das Museum kostenfrei besuchen.

Das **Porsche-Museum in Stuttgart** bietet für Passinhaberinnen und Passinhaber an einem beliebigen Tag im **Januar 2021 oder November 2021, einmalig** einen kostenfreien Eintritt an.

Für das **Dornier-Museum in Friedrichshafen** erhalten Landesfamilienpassinhaber mit dem Gutschein einen ermäßigten Eintritt. Erwachsene zahlen **8 Euro** (statt 11 Euro) und Kinder und Jugendliche von 6-16 Jahren haben **freien Eintritt** (statt 5 Euro).

Die Familienkarte für das **Besucherbergwerk Bad Friedrichshall-Kochendorf** bekommen Familien mit Landesfamilienpass und Gutscheinkarte **um 5 Euro ermäßigt**, also für 26 Euro. Für Alleinerziehende beträgt der Eintritt 9,50 Euro für Erwachsene und 3,50 Euro je Kind.

Für die **Ravensburger Kinderwelt Kornwestheim** gibt es zwei Gutscheine, mit dem Familien die Ravensburger Kinderwelt **für 6 Euro** besuchen können. Der erste Gutschein gilt für die Zeit vom **27.02. bis 28.03.2021** und der zweite vom **02.07. bis 12.09.2021**. Der Gutschein für den **Freizeitpark Ravensburger Spieleland** kann nach wie vor an den Kassen vor Ort eingelöst werden. Wichtig ist jedoch, dass Sie sich vorab für das gewünschte Besuchsdatum online im Reservierungstool des Parks registrieren unter: <https://ravensburger-spieleland.besuchsplaner.online>.

Dort kann unter "Kartentyp" die Auswahl "Sonstiges" für Gutscheinhaber getroffen werden. Dann ist die Reservierung auch ohne vorliegendes Onlineticket möglich.

Den Gutschein SENSAPOLIS gibt es aktuell nicht mehr.

Bei Verlust darf ein neuer Pass ausgestellt, aber keine weitere Gutscheinkarte ausgegeben werden, da diese ein bargeldwerter Vorteil ist.

Nutzung des Passes auch ohne Gutschein

Auf der Homepage des Ministeriums für Soziales und Integration (<https://sozial-ministerium.baden-wuerttemberg.de/de/soziales/familie/leistungen/landesfamilienpass>) ist eine Liste aller staatlichen Schlösser, Gärten und Museen in Baden-Württemberg sowie eine Liste aller nicht staatlichen Einrichtungen, die einen kostenfreien bzw. ermäßigten Eintritt gewähren, eingestellt.

Neu hinzugekommen sind:

- **Markgräfler Museum in Müllheim.** Das Markgräfler Museum Müllheim ist ein lebendiges, offenes Haus. Es hat sich zum wichtigsten Regionalmuseum zwischen Freiburg, Mulhouse und dem Gebiet Basel/Lörrach entwickelt und bietet Raum für wunderbare Entdeckungen. Der Gutschein zum Landesfamilienpass ermöglicht **Erwachsenen** einen ermäßigten Eintritt für **1 Euro (statt 3 Euro)**, **Kinder haben freien Eintritt**.
- **Stadtführung Müllheim und KONUS-Gästekarte.** Mit dem Landesfamilienpass bezahlt ein Erwachsener den regulären Preis, der zweite und die Kinder sind gratis. Zudem erhalten Passinhaberinnen und Passinhaber für die Müllheimer KONUS-Gästekarte 1 Euro Rabatt.
- **Das Strand- und Freibad Bad Waldsee,** direkt vor der historischen Altstadt, besteht aus einem Natursee und einem Freibad mit einer baumbestandenen Liegewiese dazwischen. Der See schließt sich unmittelbar an den Stadtkern an. Hauptattraktion ist die 90 m Rutsche. Familien mit Landesfamilienpass und dem entsprechenden Gutschein erhalten die Familiensaisonkarte ermäßigt für **90 Euro (statt 105 Euro)**.
- **Das Waldschwimmbad Buchen / Odenwald:** Das solarbeheizte Waldschwimmbad besteht aus zwei 50 Meter, drei 25 Meter Wettkampfbahnen, einem abgeteilten Sprungbereich sowie einem 18 Meter langen Nichtschwimmerbecken mit integrierter Breitrutsche. Das separate Kinderbecken ist bis zu 60 cm tief und hat einen flachen Strandauslauf. Landesfamilienpassinhaber erhalten mit der entsprechenden Gutscheinkarte eine ermäßigte **Dutzend- oder Saisonkarte**.

Haus- und Straßensammlung zugunsten der Kriegsgräberfürsorge

In **Grabenstetten** fand in diesem Jahr wegen der Corona-Pandemie keine Haus- und Straßensammlung statt.

Wir haben die Bürgerinnen und Bürger mit einem Aufruf um Spenden gebeten. Der Bezirksverband Südbaden- Südwürttemberg des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge freut sich, dass aus **Grabenstetten** Spenden in Höhe von **230,00 €** auf dem Spendenkonto des gemeinnützigen Vereines eingegangen sind und dankt allen Spendern sehr herzlich. Danke auch an die Gemeinde Grabenstetten für die Veröffentlichung unseres Spendenaufrufs.

Die Pandemie hat uns wieder deutlich gemacht, wie wichtig es in dieser schwierigen und sorgenvollen Zeit ist, achtsam miteinander umzugehen.

Gerade in dieser aufgewühlten Zeit ist unsere Friedensarbeit wichtiger denn je. Die Pflege der Kriegsgräberstätten, die 2,8 Millionen Opfer von Krieg und Gewalt auf unseren Friedhöfen im Ausland und die vielen Suchanfragen verpflichten uns, in unserer Arbeit nicht nachzulassen.

Ihre Spende unterstützt uns in unserer Jugend- und Bildungsarbeit, bei der Gräbersuche und der Pflege von Kriegsgräberstätten. Unsere internationalen Jugendbegegnungen, die in diesem Jahr nur einzeln und sehr eingeschränkt stattgefunden haben, zeigen den jungen Menschen wie wichtig die Arbeit für den Frieden in einem gemeinsamen Europa ist.

Gemeinsam für den Frieden – Herzlichen Dank für Ihre Spende und bleiben Sie gesund!

B 465 zwischen Oberlenningen und Schlattstall sowie Grabenstetter Steige ab 18.1. für Baumfällarbeiten gesperrt

An der Bundesstraße 465 zwischen dem Ortsende Oberlenningen bis zum Abzweig nach Schlattstall sowie im unteren Bereich der Landesstraße 1211, der Grabenstetter Steige, vom Abzweig der Bundesstraße bis zur ersten Haarnadel-Kurve, müssen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit Baumfällarbeiten durchgeführt werden. Die Arbeiten können nur unter Vollsperrung durchgeführt werden. Die betroffenen Streckenabschnitte sind daher im Zeitraum vom 18.01.2021 bis 27.01.2021 komplett gesperrt. Für die Dauer der Sperrung wird eine Umleitung über Owen – Erkenbrechtsweiler – Grabenstetten – Römerstein ausgeschildert. Der Steinbruch kann über Grabenstetten angefahren werden.

Entlang dieser Straßen wurden Gehölzschäden sowie vermehrt tote Äste festgestellt. Vor allem die fahrbahnnahe Eschen schränken die Verkehrssicherheit zunehmend ein. Erst kürzlich ist ein Baum auf die Fahrbahn der Grabenstetter Steige gestürzt. Die Maßnahme wurde im Vorfeld mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt, die Belange des Natur- und Artenschutzes sind berücksichtigt. Neben der Straßenbauverwaltung sind auch Privatwaldbesitzer, der Staatsforst und das Forstamt des Landkreises beteiligt.

Allgemeine Informationen über Straßenbaustellen der Region können dem Baustelleninformationssystem (BIS) des Landes Baden-Württemberg unter www.baustellen-bw.de entnommen werden.

Anlage: Lageplan zur Straßensperrung an der B 465



KlimaschutzAgentur
Landkreis Reutlingen

Energieberatung der KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen GmbH

Energieberatung - kostenfrei für Bürger und Bürgerinnen im Landkreis Reutlingen



Die KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen bietet ein vierstufiges Beratungssystem für Bürger an: Von der Einstiegsberatung bis zur umfassenden Modernisierungs- und Neubauberatung steht jedem Bürger - egal ob Mieter oder Eigentümer - ein passender Beratungsbau-stein zur Verfügung.

Die Einstiegsberatung wird in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg durchgeführt. Für den Bürger ist das 45- bis 60-minütige Beratungsgespräch kostenfrei, da die Energieberater von der Verbraucherzentrale und ihrer Gemeinde bezahlt werden.

Die KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen (KSA), regionale Agentur für Energieberatung und Klimaschutzprojekte bietet auch in Corona-Zeiten kostenlose und unabhängige Energieberatungsgespräche für Ratsuchende im Landkreis Reutlingen an. Um Verbraucher weiterhin in Energiefragen zu unterstützen, beraten die Energieexperten der KSA und der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg verstärkt telefonisch oder online.

Zur telefonischen Energieberatung mit einem unserer Experten vereinbaren Sie bitte einen Termin über **07121 14 32 571**. Sie erreichen uns Montag bis Freitag von 9 – 13 Uhr.

Außerdem steht Ratsuchenden auf der Homepage der KSA unter www.klimaschutzagentur-reutlingen.de/privathaushalte der digitale Checkberater zur Verfügung. Dieses Tool bietet erste Hilfestellung für mögliche Sanierungsvorhaben.



Der Pflegestützpunkt bietet umfassende Beratung und Unterstützung bei der Organisation von Hilfen

Der Pflegestützpunkt ist eine Beratungsstelle rund um die Themen Pflege, chronische Erkrankungen, sowie Leben und Wohnen im Alter.

Aufgrund von Corona finden derzeit die Beratungsgespräche, auch in der Sprechstunde, **nur mit vorheriger Terminvereinbarung** statt.

Frau Rüstau ist am **18.01.2021** zur Sprechstunde im Rathaus, Böhringer Str. 10, 72582 Grabenstetten, im Sitzungssaal für Sie da. **Terminvereinbarungen sind möglich unter:**
Tel.: 07121- 480 4029
Email: pflgestuetzpunkt-bad-urach@kreis-reutlingen.de
Wir bitten die Bevölkerung um Beachtung.

Fundsachen

Im Rathaus wurde ein Handy (Farbe Rosé mit Kantenschutz in Rosé) der Marke iPhone abgegeben.

Dieses wurde am 11.01.2021 auf dem Plattweg beim Flugplatz aufgefunden.

Eigentumsansprüche können beim Bürgermeisteramt geltend gemacht werden.

Jubilare

Unsere Glückwünsche gelten in der nächsten Woche Herr Eugen Schmid am 21.01.2021 zum 70. Geburtstag

Schulnachrichten



Lernen auf drei Niveaustufen.

Schnuppertag verschoben

Liebe Schüler/innen in Klasse 4 der umliegenden Grundschulen, liebe Eltern!

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation werden wir die für 18./19. Januar 2021 geplanten Schnuppertage an unserer GMS in den Februar oder in die erste Märzwoche verschieben. Hoffentlich

dürfen wir Sie dann alle mit Ihren Kindern an unsere Standorte in Hülben und Böhringen einladen. Die Termine werden über die Grundschulen, das Amtsblatt und die Presse rechtzeitig mitgeteilt. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Online - Information über das Bildungsangebot

Die **Berufliche Schule Münsingen** informiert alle Schülerinnen und Schüler sowie ihre Eltern und die interessierte Öffentlichkeit online über das Bildungsangebot für das kommende Schuljahr 2021/2022 zu folgenden Schularten und Bereichen:

- Ausbildungsvorbereitung dual (AVdual)
- Einjährige Berufsfachschule Metalltechnik (1BFMF)
- Zweijährige zur Fachschulreife (mittlerer Bildungsabschluss) führende Berufsfachschule (2BFS)
- Berufsschule Landwirt/in und Pferdewirt/in (LW und LPF)
- Einjähriges Kaufmännisches Berufskolleg I und II (Ziel: Erwerb der Fachhochschulreife) (1BK1W und 1BK2W)
- Berufsfachschule für Pflegefachkräfte (3BFP) und Altenpflegehilfe (1BFAHT)

Interessierte können sich ab sofort telefonisch, per Fax oder E-Mail oder auch über unsere Homepage persönlich anmelden und sich am

Freitag, den 22. Januar 2021 von 09:00 bis 13:00 Uhr

online von unserem Team informieren und beraten lassen.

Wir freuen uns sehr über Ihre Teilnahme!

Gerne informieren wir Sie außerdem persönlich jederzeit über unser Bildungsangebot. Bitte nehmen Sie mit uns Kontakt auf:

- Telefon: 07381 – 93793-0
- Fax: 07381 – 93793-23
- E-Mail: info@bs-muensingen.de

Für unser Online-Angebot finden Sie auf unserer Homepage gleich auf der Startseite eine entsprechende Anleitung zum Download.

Berufliche Schule Münsingen
Bismarckstraße 19
72525 Münsingen
Internet: www.bs-muensingen.de

Allgemeiner Informationsdienst

Weihnachtsbaumsammlungen 2021

Im neuen Jahr können aufgrund der aktuellen Corona-Verordnung im Entsorgungsgebiet des Landkreises Reutlingen (ohne die Städte Reutlingen, Pfullingen und Metzingen) bis auf Weiteres keine Weihnachtsbaumsammlungen durch Vereine und kirchliche Organisationen durchgeführt werden.

Einrichtungen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger sind von den Beschränkungen der Corona-Verordnung nicht betroffen. Die Weihnachtsbäume können deshalb auf den gemeindlichen Häckselplätzen abgegeben werden. Die Öffnungszeiten stehen im Abfallkalender 2021. Außerdem sind folgende Grüngutannahmestellen des Landkreises am 16. Januar von 10 bis 12 Uhr geöffnet: Bad Urach, Parkplatz Elsachstraße; Hayingen, Egentalweg 9; Mehrstetten, Krautgasse 17, beim Museum; Münsingen-Hundersingen, Im Oberdorf, früherer Farrenstall; Pfronstetten, Wanderparkplatz Bühl, bei den Sportanlagen; Zwiefalten, Parkplatz Dobeital.

Um sich und andere vor einer Corona-Infektion zu schützen, sind folgende Verhaltensregeln bei den Grüngutannahmestellen und Häckselplätzen zu beachten: bis zur Abgabe des Baumes im Auto warten; vor dem Verlassen des Fahrzeugs Mund- und Nasenschutz (Maske) anlegen; eigenständig entladen ohne Hilfe des Personals; 2 m Abstand zu Personal und anderen Personen einhalten.

Bildungsangebote nach dem Schulabschluss – Berufsschulzentrum lädt zu virtuellen Info-tagen ein

Bei allen vier beruflichen Schulen des Beruflichen Schulzentrums Reutlingen erhalten Sie im **Februar 2021** Informationen über die dort angebotenen Vollzeitschulen. Die Theodor-Heuss-Schule, die Kerschensteinerschule, die Laura-Schradin-Schule und die Ferdinand-von-Steinbeis-Schule bieten allen Interessenten und Bewerbern Online-Beratungen an, da die Schulen dieses Jahr ihre Türen für die Präsenzberatung und Begegnungen mit Schülern über die verschiedensten Ausbildungsgänge aus Pandemiegründen nicht öffnen können. Angesprochen bei den Onlineberatungen sind insbesondere Bewerber und Bewerberinnen, die im Sommer ihren Hauptschulabschluss bzw. die Mittlere Reife machen, aber auch Gymnasiasten und Quereinsteiger.

Die Bildungsangebote der **Theodor-Heuss-Schule** umfassen den Bereich **Wirtschaft und Verwaltung**. Neben der dualen Ausbildung in vielen kaufmännischen Berufen können an der Schule folgende Abschlüsse erworben werden:

Das **Abitur am Wirtschaftsgymnasium**, wo den Bewerberinnen und Bewerbern das klassische Wirtschaftsgymnasium sowie die beiden Profile **Finanzmanagement** und „**Internationale Wirtschaft**“ (bilingual) offenstehen. Im bilingualen Profil erwerben die Schüler zusätzlich zur allgemeinen Hochschulreife für ihr persönliches Portfolio das Zertifikat „Internationale Abiturprüfung Baden-Württemberg“. Die **Fachhochschulreife** kann am **Berufskolleg Wirtschaftsinformatik** und am **Kaufmännischen Berufskolleg II** erworben werden, an diesen beiden Berufskollegs ist zusätzlich der Abschluss „**Staatlich geprüfter Wirtschaftsassistent**“ möglich. An der **Wirtschaftsschule** kann die **Mittlere Reife** abgelegt werden. Weitere Schularten sind das **Berufskolleg I** für Interessenten, die bereits einen mittleren Bildungsabschluss mitbringen, sowie das **einjährige Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife** für Bewerber mit mittlerer Reife und einer abgeschlossenen kaufmännischen Berufsausbildung.

An der **Fachschule für Wirtschaft (FSW)**, einer kaufmännischen Weiterbildungseinrichtung, erhält der erfolgreiche Absolvent den Abschluss „**Staatlich geprüfter Betriebswirt**“ sowie zusätzlich die **Fachhochschulreife**.

Aufnahmeunterlagen, Erklärvideos, die die einzelnen Schularten vorstellen, und Kontaktadressen für die Telefonberatung zu den angebotenen Bildungsgängen finden Sie unter **www.ths-reutlingen.de**.

Die schulische Ausbildung an der **Kerschensteinerschule** nach der Haupt- oder Realschule erfolgt in den **Einjährigen Berufsfachschulen** Bautechnik, bzw. Druck- und Medientechnik für die Berufe Bauzeichner, Fliesenleger, Stuckateure, Zimmerer, Mediental- und Medientechnologen.

Alle weiteren Bildungsgänge, wie zum Beispiel die **Berufsaufbauschule** oder das **Einjährige Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife**, setzen eine abgeschlossene Berufsausbildung und eventuell einen Mittleren Bildungsabschluss voraus.

Die **Meisterschulen** für Zimmerer, Maler und Lackierer, sowie Fahrzeuglackierer können auch ohne berufliche Praxis direkt nach der Gesellenprüfung besucht werden. Die Meisterprüfung wird bei der Handwerkskammer Reutlingen abgelegt.

In der **Fachschule für Bautechnik** kann man den Titel „Staatlich geprüfter Techniker“ und zugleich auch die Fachhochschulreife erwerben.

Das **Technische Gymnasium** führt mit dem Profulfach Gestaltung- und Medientechnik zum Abitur.

Nähere Infos auch zur **Onlineberatung der Kerschensteinerschule am 2. Februar 2021, ab 14:00 Uhr** unter **www.kss-rt.de**.

Das Bildungsangebot der **Laura-Schradin-Schule** setzt Schwerpunkte in den Bereichen **Biotechnologie, Ernährung, Gesundheit, Hauswirtschaft, Erziehung und Soziales**.

Neben den schulischen Abschlüssen **Abitur** (am Biotechnologischen, Ernährungswissenschaftlichen oder Sozialwissenschaftlichen

lichen Gymnasium), **Fachhochschulreife** (an den Berufskollegs Gesundheit und Pflege, Ernährung und Hauswirtschaft und am BK zum Erwerb der Fachhochschulreife für Bewerber mit mittlerer Reife und einer abgeschlossenen Berufsausbildung) und **Mittlere Reife** (an den Berufsfachschulen Ernährung und Hauswirtschaft bzw. Gesundheit und Pflege) werden in Vollzeitform **Assistentinnen** sowohl in **hauswirtschaftlichen Großbetrieben als auch im Gesundheits- und Sozialwesen, Kinderpflegerinnen und Hauswirtschaftlerinnen** (als Partner im dualen System) ausgebildet. Nähere Infos und Aufnahmeunterlagen, Erklärvideos sowie Hinweise zur **Online-Beratung am 2. Februar, ab 14:00 Uhr** erhält man unter www.laura-schradin-schule.de.

An der **Ferdinand-von-Steinbeis-Schule** gibt es im Bereich der **Metall-, Elektro- und Informationstechnik** neben der dualen Ausbildung die folgenden Bildungsangebote in Vollzeitform: Zum **Abitur** führt das **Technische Gymnasium** mit den Profilen **Mechatronik und Technik und Management**; zur **Fachhochschulreife** führen **Zweijähriges Berufskolleg** (Informations- und Kommunikationstechnik) und **Einjährige Berufskollegs** (Technik).

Zur **Mittleren Reife** führen **Zweijährige Berufsfachschulen** (Elektrotechnik/Fahrzeugtechnik). Die **Einjährigen Berufsfachschulen** vermitteln Inhalte des ersten Ausbildungsjahres (Fahrzeugtechnik, Elektrotechnik und Fertigungstechnik). Das **Vorqualifizierungsjahr** führt zum Hauptschulabschluss und vermittelt Inhalte der Berufsfelder Fahrzeugtechnik, Elektrotechnik und Metalltechnik.

Den Abschluss als **staatlich geprüfter Techniker** kann man in den **zweijährigen Fachschulen für Technik** im Bereich der Maschinentechnik, der Elektrotechnik (Energie- und Informationstechnik) sowie der Automatisierungstechnik erwerben, immer verbunden mit der Fachhochschulreife.

Detaillierte Infos in **Live-Online-Präsentationen** und persönlichen **Onlineberatungen der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule am 2. Februar 2021, ab 14:00 Uhr** unter www.steinbeisschule-reutlingen.de.

Anmeldeschluss für alle beruflichen Vollzeitschulen ist der **1. März 2021**.

Die Beruflichen Schule freuen sich auf Ihre Kontaktaufnahme!

Mikrozensus 2021 – Start in Baden-Württemberg

Kontaktlose Teilnahme über das Internet und Telefon möglich

Am 11. Januar startet der Mikrozensus 2021. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um Unterstützung bei der Durchführung der größten jährlichen Haushaltserhebung in Deutschland. Über das ganze Jahr 2021 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 55 000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund ein % der insgesamt rund 5,3 Millionen Haushalte im Südwesten. Das Statistische Landesamt wird bei der Durchführung des Mikrozensus durch Erhebungsbeauftragte unterstützt.

Die Ergebnisse des Mikrozensus sind eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen. Dabei geht es beispielsweise um Fragestellungen in welchen Familienkonstellationen Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder um Belange, welche die Gesundheit der Menschen betreffen.

Was ist der Mikrozensus?

Der Mikrozensus ist eine amtliche Haushaltsbefragung bei jährlich einem % der Haushalte. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen von Bund und Ländern. Sie stehen auch der Wissenschaft, der Presse und interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Über 1 000 Haushalte werden pro Woche befragt. Die Angaben beziehen sich dann jeweils auf eine vorab bestimmte feste Berichtswoche. Die erteilten Auskünfte der Haushalte sind die Grundlage für Meldungen wie »Abhängigkeit der Frauen von den Einkünften der Angehörigen gesunken« und »Die meisten Zuwanderungen nach Baden-Württemberg erfolgen aus EU-28-Staaten«.

Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen. Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen auslöst, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Die Auskünfte der auskunftspflichtigen Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Durch die Teilnahme am Mikrozensus tragen die Haushalte beispielsweise dazu bei, zu ermitteln, welche Auswirkungen die Pandemie selbst sowie die Maßnahmen zu ihrer Eindämmung auf die Erwerbstätigkeit sowie das Einkommen der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen in Baden-Württemberg haben.

Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarktbeteiligung werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (englisch: Statistics on Income and Living Conditions, SILC) gestellt. Ab dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt?

In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort auch Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte **besteht Auskunftspflicht**. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab?

Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg vor. Darin sind meist die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ wird das Schreiben von einem Erhebungsbeauftragten versandt oder eingeworfen und enthält die Bitte, mit diesem Kontakt für ein Interview am Telefon aufzunehmen. Aufgrund der Corona-Pandemie können Interviews vor Ort mit den Erhebungsbeauftragten, wie bis 2020 üblich, aktuell nicht stattfinden. Die Auskünfte können für alle Haushaltsmitglieder von einer volljährigen Person erteilt werden.

Die Durchführung der Befragung mit unseren Erhebungsbeauftragten ist für die Haushalte die einfachste und zeitsparendste Form der Auskunftserteilung. Alternativ haben diese auch die Möglichkeit, den Fragebogen via Onlineformular oder in Papierform selbst auszufüllen. Vor allem für Auskunftspflichtige die keinen Zugang zum Internet haben, bietet das Statistische Landesamt auch Telefoninterviews mit Mitarbeitenden des Amtes an.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der **Geheimhaltung** und dem **Datenschutz** und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden die Erhebungsmerkmale getrennt von den personenbezogenen Hilfsmerkmalen gespeichert. Im weiteren Verlauf werden die Daten anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Das ändert sich zum 1. Januar 2021 im naldo

Folgende Änderungen gibt es im Verkehrsverbund naldo zum 1. Januar 2021:

Tarifanpassung um durchschnittlich 2,5 Prozent

Zum 1. Januar 2021 wird der naldo-Tarif um durchschnittlich 2,5 Prozent erhöht. Dank der Rettungsschirme von Bund und Land sowie der zum 1. Juli 2020 beschlossenen Absenkung der Mehrwertsteuer, die naldo aus vertriebstechnischen Gründen nicht unmittelbar an seine Fahrgäste weitergeben konnte, ist die Tarifanpassung für 2021 niedriger als normal angesetzt worden. Die Tarifanpassung trägt dazu bei, dass die Verkehrsunternehmen im naldo weiterhin wirtschaftlich bestehen können. Trotz der Fahrgastrückgänge im 2. Quartal und des aktuell landesweiten Corona-

Shut-Downs fahren die Bus- und Bahnunternehmen seit Monaten das reguläre Fahrplan- und Platzangebot. Speziell im Schulverkehr setzen Städte und Landkreise zusätzliche Verstärkerbusse ein, damit die Nachfragespitzen entzerrt werden.

Alle wichtigen Informationen zum aktuellen naldo-Tarif sind im neuen naldo-Tarifprospekt zusammengefasst. Dieser wird ab Ende Dezember 2020 bei den naldo-Verkaufsstellen, bei den Verkehrsunternehmen, bei den Städten und Gemeinden sowie bei den Landratsämtern erhältlich sein. Auch die homepage www.naldo.de gibt über alle Neuerungen Auskunft, zudem stehen die Kundenberaterinnen der naldo-Hotline: 0 74 71/ 93 01 96 96 bis einschl. Mittwoch, 23. Dezember 2020, 16:00 Uhr, und dann wieder ab Montag, 4. Januar 2021, 8:00 Uhr für Fragen zur Verfügung.

Regierungspräsidium Tübingen fördert im Jahr 2020 insgesamt 100 innovative Kleinprojekte im Regierungsbezirk

Förderprogramm „Regionalbudget“ leistet wichtigen Beitrag für die Weiterentwicklung und Stärkung ländlicher Regionen

Im Regierungsbezirk Tübingen wurden im Jahr 2020 in den vier LEADER-Regionen „Mittlere Alb“, „Mittleres Oberschwaben“, „Oberschwaben“ sowie „Württembergisches Allgäu“ und die Integrierte Ländliche Entwicklung-Region „Konversionsraum Alb“ jeweils 200.000 Euro Fördermittel zur Verfügung gestellt. „Das 2019 erstmals aufgelegte Förderprogramm ist bereits zum Erfolgsmodell geworden“, so Regierungspräsident Klaus Tappeser. „Für das kommende Jahr liegen schon heute für alle Regionen neue Anträge zur Bewilligung beim Regierungspräsidium Tübingen vor.“

Im zurückliegenden Jahr konnten im Regierungsbezirk Tübingen dank des neuen Förderprogramms „Regionalbudget“ die fünf Regionen mit insgesamt 100 Kleinprojekten eine große Wirkung für die Weiterentwicklung und Stärkung ihrer jeweiligen Region erzielen. Das Förderprogramm mit Mitteln des Landes und des Bundes ist in den Regionen schnell auf große Resonanz gestoßen. Vor Ort wird gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern, Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie kommunalpolitischen Entscheidungsträgern Projekte zur Stärkung der regionalen Identität entwickelt. Das Regionalbudget fördert Kleinprojekte mit Gesamtkosten von maximal 20.000 Euro und einem Fördersatz von 80 Prozent. Solche kleinen Projekte sind wichtige Bausteine für eine attraktive, zukunftsorientierte und lebenswerte Region.

Das besondere Merkmal bei LEADER und somit auch beim Regionalbudget ist die dezentrale Abwicklung. Im sogenannten „Bottom-up-Ansatz“ werden die Projekte nicht von der Behörde ausgewählt, sondern von einem in jeder Region eingesetzten Entscheidungsgremium mit festgelegten Auswahlkriterien.

Durch die geförderten Projekte können sich die Regionen für die Gemeinschaft attraktiver aufstellen und soziale Strukturen stärken. So wurden beispielsweise die Anschaffung eines Verkaufsautomaten, ein Lasten-E-Bike, vereinseigene Musikinstrumente oder die Ausstattung für eine Bücherei gefördert. Ebenso wurden inklusive Aspekte mit der Förderung eines mobilen Schwimmbadlifts oder einer mobilen barrierefreien Toilette unterstützt. Die Förderung von Einrichtungsgegenständen für Gemeindehäuser oder das Anlegen eines Erlebnispfades mit Spielstationen befinden sich ebenfalls unter den Projekten.

Hintergrundinformation:

Am 07.10.2019 ist in Baden-Württemberg die „Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Förderung der Flurneuordnung und Landentwicklung – Integrierte Ländliche Entwicklung“ für das neue Förderprogramm „Regionalbudget“ aus dem Sonderrahmenplan ländliche Entwicklung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) in Kraft getreten. Damit werden zusätzliche Mittel für die ländliche Entwicklung zur Verfügung gestellt, von denen auch Baden-Württemberg profitiert.

Nach den GAK-Vorgaben des Bundes müssen Regionen, die in den Genuss des „Regionalbudgets“ gelangen wollen, über eine eigene Rechtspersönlichkeit, eine abgegrenzte Gebietskulisse mit Regi-

onalem Entwicklungskonzept und eigenem Regionalmanagement verfügen. Diese Bedingung wird im Regierungsbezirk Tübingen von den vier LEADER-Aktionsgruppen „Mittlere Alb“, „Mittleres Oberschwaben“, „Oberschwaben“ sowie „Württembergisches Allgäu“ (LEADER steht für die „Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“) und der „Integrierte Ländliche Entwicklung“-Region „Konversionsraum Alb“ erfüllt.

Pro Region und Jahr können bis zu 200.000 Euro Förderung beantragt werden, die Region muss davon einen Eigenanteil von 10 Prozent tragen. Mit dem „Regionalbudget“ können Kleinprojekte mit förderfähigen Gesamtkosten in Höhe von maximal 20.000 Euro netto gefördert werden. Der Fördersatz beträgt 80 Prozent und der Zuschuss ist in dem Jahr der Bewilligung zu verwenden.

Die LEADER-Aktionsgruppen und Integrierte Ländliche Entwicklung-Regionen leiten die Zuwendung nach Maßgabe landesrechtlicher Regelungen an den Träger des Kleinprojektes weiter. Die Auswahl der Kleinprojekte erfolgt anhand von Auswahlkriterien durch ein Entscheidungsgremium, das sich aus Vertretern regionaler Akteure zusammensetzt und von jeder Region gebildet werden muss.

Regierungspräsidium Tübingen bietet 2021 landesweit Meisterprüfungen im Beruf Hauswirtschaft an

Information über Anmeldeschluss und Zulassungsvoraussetzungen

Wie in den Vorjahren bietet das Regierungspräsidium Tübingen auch im Jahr 2021 Meisterprüfungen im Beruf Hauswirtschaft an. Anmeldungen nimmt das Regierungspräsidium Tübingen ab sofort entgegen.

Zur Meisterprüfung zugelassen wird, wer eine Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Hauswirtschafter/-in gemacht und danach mindestens zwei Jahre im Beruf gearbeitet hat. Ferner können an der Meisterprüfung Personen teilnehmen, die eine mindestens fünfjährige Berufspraxis mit wesentlichen Bezügen zu den Aufgaben einer Meisterin oder eines Meisters nachweisen. Darüber hinaus werden auch solche Interessenten zugelassen, die durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise belegen, dass sie die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten erworben haben.

In der Regel bereiten sich die angehenden Meisterinnen und Meister durch einen berufs begleitenden Vorbereitungslehrgang auf die Prüfung vor. Unterschiedlichen Träger der beruflichen Fortbildungsmaßnahmen wie beispielsweise die Fachschulen, Berufsschulen oder Verbände bieten die Vorbereitungskurse an verschiedenen Standorten in Baden-Württemberg an. Die Teilnahme an einem solchen Kurs ist nicht Zulassungsvoraussetzung, wird aber dringend empfohlen.

Das Anmeldeformular für die Prüfung und weitere Informationen sind auf der Internetpräsenz des Regierungspräsidiums Tübingen unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Bildung/Ausbildung/Hauswirtschaft/hauswirtmei/hwm-anm-pruef.pdf> abrufbar. Anmeldungen für den Prüfungsstandort Fachschule für Landwirtschaft - Fachrichtung Hauswirtschaft Bad Waldsee im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg müssen bis spätestens Donnerstag, 25. März 2021 eingegangen sein. Anmeldeschluss für die Prüfungsstandorte Justus-von-Liebig Schule Aalen, Mildred-Scheel-Schule Böblingen, Edith-Stein-Schule Freiburg und Peter-Bruckmann-Schule Heilbronn im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg ist der Montag, 14. Juni 2021. Die Anmeldungen müssen an das Referat 31 des Regierungspräsidiums Tübingen, Konrad-Adenauer-Str. 20, 72072 Tübingen gerichtet werden. Im Anschluss teilt das Regierungspräsidium Tübingen die Prüfungstermine mit.

Hintergrundinformation:

Bei genügend Interessenten starten im **Frühjahr 2021** an der Akademie für Landbau und Hauswirtschaft Kupferzell, Ansprechpartnerin Frau Großkinsky, und im **Herbst 2021** an folgenden Standorten neue Vorbereitungskurse:

- Justusvon-Liebig Schule **Aalen**, Ansprechpartnerin Frau Mohr

- MildredScheel-Schule **Böblingen**, Ansprechpartnerin Frau Bauser
- EdithStein-Schule **Freiburg**, Ansprechpartner Herr Kugel
- PeterBruckmann-Schule **Heilbronn**, Ansprechpartner Herr Weinstock,
- DHBNetzwerkHaushaltOrtsverband**Mannheim**.V., Ansprechpartnerin Frau Hahl
- Fachschule für Landwirtschaft Fachrichtung Hauswirtschaft **Bad Waldsee**, Ansprechpartnerin Frau Weiland

Das Regierungspräsidium Tübingen ist landesweit für die Aus- und Fortbildung im Beruf Hauswirtschafter/in zuständig. Es organisiert daher auch die Meisterprüfung in diesem Beruf zentral für ganz Baden-Württemberg.

Bei der Meisterprüfung werden neben Fachwissen Aufgaben aus den Bereichen geprüft, die in hauswirtschaftlichen Führungspositionen zentrale Bedeutung haben. Zu nennen sind insbesondere: Betriebswirtschaft; Analysieren von Betriebssituationen; Entwickeln und Umsetzen von Unternehmenszielen und Konzepten; Umsetzen der berufsbezogenen rechtlichen Vorgaben; Anwenden von Instrumenten des Qualitäts- und Kostenmanagements; Berufs- und Arbeitspädagogik, Mitarbeiterführung.

Informationen rund um die Corona-Schutzimpfungen

Seit Sonntag, 27. Dezember 2020 werden Impfungen gegen Covid-19 in Baden-Württemberg durchgeführt.

Wer wird geimpft? Wann starten die Impfungen und wo? Wie kann ich mich anmelden? Welchen Impfstoff gibt es? Wie läuft eine Impfung ab?

Das Land Baden-Württemberg hat in seiner FAQ-Liste Antworten auf diese und viele weitere Fragen zusammengestellt und liefert umfangreiche Informationen rund um die Impfung gegen das Coronavirus. Auch das Bundesgesundheitsministerium informiert umfangreich unter www.zusammengengencorona.de

Doch wie sieht es eigentlich im Landkreis Reutlingen aus? Wann beginnen hier die Impfungen?

Der Impfstoff wurde in einem ersten Schritt ausschließlich an die neun vom Land definierten Zentralen Impfzentren (ZIZ) ausgeliefert.

Das für den Landkreis Reutlingen zuständige ZIZ wurde in Tübingen mit Anbindung an die Universitätsklinik eingerichtet. Ab dem 4. Januar 2021 wird mit den Impfungen in der Paul-Horn-Arena in Tübingen begonnen.

Bereits seit dem 28. Dezember werden, entsprechend der Impfstrategie des Landes, von den Zentralen Impfzentren aus zunächst die Bewohner und Mitarbeitenden der stationären Pflegeheime durch mobile Impfteams geimpft. Zuständig ist das ZIZ dabei für die Landkreise Reutlingen, Zollernalb, Calw, Sigmaringen und den Bodenseekreis.

Zur Vorbereitung hat das Landratsamt Reutlingen die stationären Pflegeheime im Landkreis Reutlingen informiert und die Impfbereitschaft abgefragt. Die Rückmeldungen wurden umgehend an das zuständige ZIZ in Tübingen weitergeleitet. Die erste Impfung in einem Pflegeheim hat am 30. Dezember 2020 stattgefunden.

Zusätzlich zu den Zentralen Impfzentren werden in den einzelnen Landkreisen Kreisimpfzentren (KIZ) aufgebaut. Zur Unterstützung werden auch hier mobile Impfteams eingesetzt.

Im Landkreis Reutlingen wird das Kreisimpfzentrum im Kreuzer-Stadion (An der Kreuzerstraße 4, 72762 Reutlingen) eingerichtet. Eine Impfung im Kreisimpfzentrum wird ab dem 15. Januar 2021 möglich sein.

Unter kreis-reutlingen.de informiert das Landratsamt Reutlingen rund um das Thema Corona-Schutzimpfung. Die Information werden dafür stetig weiter ausgebaut und aktualisiert.

KIZ-Infotelefon

Auch telefonisch steht das Landratsamt Reutlingen mit dem KIZ-Infotelefon zur Verfügung.

Sie können das KIZ-Infotelefon von Montag bis Donnerstag von 13 Uhr bis 17 Uhr erreichen. Die Telefonnummer lautet: 07121-480 2188. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen helfen Ihnen gerne weiter.

Wie kann ich mich für eine Impfung anmelden?

Eine Anmeldung ist zwingend erforderlich.

Diese erfolgt zentral über die Nummer 116 117, die gleichnamige App oder über die zentrale Anmeldeplattform > <https://www.impfterminservice.de/impftermine>

Anmeldungen für Impfungen sind nicht über das Landratsamt Reutlingen und auch nicht über die Notrufnummern der Polizei und Feuerwehr möglich. Momentan können noch keine Termine für das Reutlinger Kreisimpfzentrum gebucht werden. Sobald dies möglich wird, wird das Landratsamt Reutlingen umfangreich informieren.

Wer wird geimpft?

Es können nicht alle Menschen sofort geimpft werden, weshalb der Bund eine dreistufige Impfreihenfolge festgelegt hat. Das bedeutet, dass zunächst über 80-Jährige, Bewohnerinnen und Bewohner sowie Mitarbeitende in Pflegeheimen, sowie medizinisches Personal mit besonderem Bezug zu Covid-19-Patienten geimpft werden.

Mitarbeit im Kreisimpfzentrum Reutlingen: Medizinisches Fachpersonal gesucht

Am 15. Januar 2021 geht das Kreis-Impfzentrum (KIZ) im Stadiengebäude an der Kreuzerstraße in Reutlingen in Betrieb. Für die Durchführung der Impfung und weitere anfallende Aufgaben im Kreis-Impfzentrum werden Helferinnen und Helfer gesucht.

Wer kann sich als Helfer melden?

Für die Durchführung der Impfungen wird medizinisches Fachpersonal gesucht: Pflegekräfte, Medizinisch-Technische Assistenten, Apotheker/Pharmazeutisch-Technische Assistenten, Rettungssanitäter, Notfallsanitäter, Sanitätshelfer, Rettungshelfer, Medizinstudenten oder Personen, die kurzfristig zu einer Fachdienstausbildung Sanitätsdienst (Katastrophenschutz) bereit sind.

Um einen kontinuierlichen Betrieb über ein halbes Jahr zu gewährleisten, sollten die Helferinnen und Helfer verlässlich und damit planbar für einen längeren Zeitraum zur Verfügung stehen. Der Einsatz von Teilzeitkräften ist dabei durchaus möglich.

Wie gestaltet sich der Einsatz?

Der Impfbetrieb ist vom 15. Januar 2021 bis voraussichtlich 30. Juni 2021 vorgesehen und soll in der Regel von 7 bis 21 Uhr in zwei Schichten an sieben Tagen pro Woche durchgeführt werden. Ein Tarifvertrag findet bei Einstellung Anwendung.

Sie möchten gerne im Impfzentrum tätig werden?

Gerne können Sie sich beim Landratsamt Reutlingen telefonisch von Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr unter der Telefonnummer 07121 480-2180 registrieren lassen.

Sollten Sie sich schon über Hilfsorganisationen, das Regierungspräsidium oder die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg gemeldet haben, sind Sie bereits registriert.

Netze-BW

Wichtige Frist für Solaranlagen & Co läuft Ende Januar ab

Besitzerinnen und Besitzer müssen ihre Anlage bis Ende Januar in ein bundesweites Register eingetragen – sonst droht ein Stopp der Einspeisevergütung

Wer eine Solaranlage betreibt oder anderweitig dezentral Strom erzeugt, muss einen wichtigen Termin beachten: Bis zum 31. Januar 2021 müssen alle Anlagen im neuen „Marktstammdatenregister“ der Bundesnetzagentur angemeldet werden. Bei der Bundesnetzagentur entsteht dadurch erstmals ein Überblick über alle dezentralen Erzeugungsanlagen in Deutschland wie Solar- und Biogasanlagen, Batteriespeicher oder Blockheizkraftwerke.

Besitzerinnen und Besitzer im Netzgebiet der Netze BW, die noch nicht tätig wurden, werden in diesen Tagen nochmals angeschrieben und auf die Anmeldepflicht aufmerksam gemacht. Ist die Anlage am Stichtag 31. Januar nicht erfasst, hat das Folgen: Die Netzbetreiber dürfen erst dann wieder Einspeisevergütung auszahlen, wenn die Registrierung nachgeholt wurde. Die Registrierung erfolgt über ein spezielles Online-Portal der Bundesnetzagentur unter www.marktstammdatenregister.de. Die dabei erforderlichen Daten stellt die Netze BW schriftlich oder online zur Verfügung.

Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirche Kirchliche Nachrichten Evangelische Kirchengemeinde Grabenstetten

Schlattstaller Str. 2, 72582 Grabenstetten
Tel.: 07382/649, Fax: 07382/5901
E-Mail: Pfarramt.Grabenstetten@elkw.de
Pfr. Arnold, Tel.: 649; persönliche E-Mail: Matthias.Arnold@elkw.de
KGR-Vorsitzende: Karin Bauer Tel.: 936 096
<http://www.kirchenbezirk-badurach-muensingen.de/kirchengemeinden/grabenstetten/>

Öffnungszeiten im ev. Pfarrbüro

Dienstag 9:00 – 11.30 Uhr
Freitag 9:00 – 11.30 Uhr

Wochenspruch:
Von seiner Fülle haben wir alle genommen Gnade um Gnade.
Johannes 1,16

Sonntag, 17.01. – 2. Sonntag nach Epiphania
9.00 Uhr Frühgottesdienst (Pfr. Arnold) in der Kirche
10.00 Uhr Spätgottesdienst (Präd. Arnold) in der Kirche
Bitte Mund-Nasen-Schutz mitbringen
Das Opfer an diesem Tag ist für die eigene Gemeinde bestimmt.

Sonntag, 24.01. – 1. Sonntag nach Epiphania
9.00 Uhr Frühgottesdienst (Pfr. Arnold) in der Kirche
10.00 Uhr Spätgottesdienst (Pfr. Arnold) in der Kirche
Bitte Mund-Nasen-Schutz mitbringen

WICHTIGER HINWEIS:

Bis auf weiteres finden keine Gruppen und Kreise statt. Grund dafür ist die verschärfte staatliche Verordnung zur Eindämmung der Corona-Pandemie. Ausnahmen davon sind die Feiern der Gottesdienste, die grundgesetzlich geschützt sind.

Liebe Gemeindeglieder,
Wir feiern den **Sonntags-Gottesdienst** witterungsbedingt in unserer Peter-und-Paul-Kirche in Grabenstetten. Leider bietet unsere Kirche nach den Corona-Abstandsregeln nur Platz für gut 40 Menschen (bei Einzelbelegung; häusliche Gemeinschaften erhöhen sich die Anzahl der Sitzplätze möglicherweise geringfügig).

Die Einzelplätze sind im Kirchenraum durch **Sitzkissen markiert**. Unsere Kirchengemeinderäte sind gerne dabei behilflich, einen Platz zu finden. Auch die Empore darf wieder genutzt werden.

Da in unseren Gottesdiensten in Grabenstetten regelmäßig mehr als 40 Personen zusammenkommen, wird es in der kalten Jahreszeit nötig werden, **zwei Gottesdienste** am Sonntagmorgen hintereinander zu feiern. In aller Regel werden diese Gottesdienste nach einer **identischen Liturgie** gefeiert.

Frühgottesdienst: 9.00 Uhr bis 9.45 Uhr
Spätgottesdienst: 10.00 Uhr bis 10.45 Uhr
Dazwischen wird der Kirchenraum gründlich gelüftet.

Bitte bringen Sie Ihren Mund-Nasen-Schutz mit, der während des ganzen Gottesdienstes getragen werden muss.

Auf Ihr Kommen und auf ein Beisammensein unter Gottes Wort und seinem Segen freut sich der Kirchengemeinderat Grabenstetten!

Büchertisch in der Kirche

Ein Teil des Büchertisches ist noch in der Kirche aufgebaut. Gerne können Sie hier stöbern und schauen, es sind dort Bücher, Losungen, Neukirchner Kalender und Geschenkartikel zu finden. Falls Sie etwas kaufen möchten, das Geld einfach in die Kasse legen und den Aufkleber der am Artikel angebracht ist auf den bereitgelegten Zettel aufkleben. Sollten Sie spezielle Wünsche haben, wenden Sie sich bitte an Susanne Klingler, Waltraud Durdel, Regina Heidenreich oder Karin Bauer.

Gerne bestellen wir dann für Sie. Es lohnt sich öfter mal zu schauen, es gibt immer mal wieder etwas Neues. **10 % vom Kaufpreis kommen unserer Kirchengemeinde zugute.**

Die Kirche ist tagsüber geöffnet, so dass Sie jederzeit vorbeischaun können.

Viel Freude beim Durchschauen und Stöbern.

Ihr Büchertisch-Team

Beginn des Kindergottesdienstes 2021:
Bitte aktuelle Hinweise auf der Homepage der Kirchengemeinde beachten!

Beginn des Konfirmandenunterrichts 2021:
Bitte aktuelle Hinweise auf der Homepage der Kirchengemeinde beachten!

Prüft alles, und das Gute behaltet (1 Thess 5,21) – Werft euer Vertrauen nicht weg, denn es hat eine große Belohnung (Hebr 10,35): eine Inventur der Gefühle und Gedanken zum Jahresende
Von Pfr. Matthias Arnold

Was sollte ich wegwerfen, weil es Platz und Raum in meinem Leben wegnimmt und damit Platz für neues blockiert? Was ist wert, dass wir es behalten und kultivieren? Um diesen Fragen nachzugehen, schauen wir auf den mutmaßlich nächsten Rauswurf, der wieder Platz schafft, aber jedes Jahr auch mit ein bisschen Wehmut verbunden ist. Jedenfalls bei mir. Ich meine den Christbaum.

Jetzt steht er noch im Wohnzimmer; die ein oder andere Nadel ist schon abgefallen. Aber selbst, wenn schon einige Nadeln auf dem Boden liegen: Solange der Baum seinen Schmuck hat und die Lichter daran leuchten, bleibt er ein Schmuckstück. Mit seinem Weihnachtsglanz leuchtet er uns hinüber ins Neue Jahr. Aber irgendwann nach dem Epiphaniastag, dem 6. Januar, beginnt in den meisten Häusern das große Aufräumen. Inventur im Wohnzimmer. Dann wird der Baum all seines Schmuckes entkleidet, und anschließend entsorgt. Zurück bleiben die glänzenden Kugeln, die Engel aus Papier, kunstvolle Strohsterne, und die Lichterkette. All das wird geborgen und sorgsam wieder in den Kartons verstaut; der nadelnde Baum dagegen wird hinausgeworfen; in diesem Jahr liegt er nun vielleicht noch etwas länger im Garten als sonst, ehe er dann ganz verschwindet.

Prüfet alles und das Gute behaltet. Wenn das mit unseren Gedanken und Gefühlen auch so einfach wäre. Wie geht es Ihnen mit diesem zu Ende gehenden Jahr 2020? Welcher Schmuck kommt Ihnen in den Sinn, wenn Sie an dieses Jahr denken? Was wollen Sie behalten, und einlagern in den Kartons und Schubfächern ihres Herzens? Und was sollte dringend raus, ehe sich ein Nadelteppich auf unserer Seele gebildet hat?

Diese Inventur des Herzens, sie lohnt ganz gewiss auch in diesem Jahr. Manchmal sagen enttäuschte Geschäftsleute – und die gibt es am Ende dieses Corona-Jahres gewiss viele – „das war ein Jahr zum Vergessen“. Und wirtschaftlich mag das gewiss stimmen, wenn auch nicht für alle Branchen. Aber der Mensch lebt ja nicht nur vom Brot allein; er lebt auch von den Früchten, die in seiner Seele heranreifen. Und hier mag 2020 nicht nur ein verlorenes Jahr „zum Vergessen“ sein. Aus Gottes Hand sind uns diese Wochen und Monate zugeflossen, und deshalb lohnt es sich diese Zeit, von Gott geschenkt, aufmerksam zu betrachten. Immer im Dialog mit dem eigenen Herzen: Was fühle ich, was denke ich, angesichts des zu Ende gehenden Jahres? Und was wünsche ich mir für das kommende Jahr?

Da mag es Manches geben, was Mühe macht, was schmerzt, sozusagen die Nadeln auf unserer Seele. Was fehlte im Jahr 2020? Ein Mangel verbindet uns hier wohl alle: Ungezwungene, ausgelassene Gemeinschaft; die wurde häufig vermisst. Auch in unserer Kirchengemeinde. Manches ist einfach ausgefallen, ersatzlos. Liebgewonnene Termine im Jahreslauf fehlten. Als Kirchengemeinde haben und hatten wir hier Anteil am Leben unseres ganzen Dorfes; Vereinsfeste, Ausflüge, oder einfach nur das ungezwungene Beisammensein nach dem Training, all das fehlte und wird wohl noch eine Weile fehlen. Mit den entsprechenden Folgen: Entwicklungen, die man sich vorgenommen hatte, voranzutreiben, kamen zum Erliegen. Und an manchen Stellen ist wohl auch zu befürchten, dass ein Faden ganz abgerissen ist. Gespräche, die hätten geführt werden sollen, haben nicht stattgefunden, manchen Menschen, denen wir hätten begegnen sollen, sind wir nicht begegnet. Und Freundschaften, in denen es unterschiedliche Ansichten über den Umgang mit Corona gibt, werden auf die Probe gestellt.

Wie damit umgehen?

Wir können uns auch fragen, wie wir mit der ungefüllten Zeit umgegangen sind; in etlichen Berufen wurde das Vakuum, das ausfallende Termine hinterließen, schon bald wieder gefüllt durch die Bewältigung der Corona-Mehrarbeit. Neue Kommunikationswege mussten beschritten werden, neue bürokratische Hürden bewältigt werden. Firmen, Kindergärten, Schulen, und ja, auch Pfarrämter wissen ein Lied davon zu singen.

Manche Menschen waren auch hart zurückgeworfen auf sich selbst. Kein Kontakt mehr zu Arbeitskollegen, verbannt ins Homeoffice. Das traf und das trifft vor allem diejenigen unter uns, die allein wohnen.

„Prüft alles, und das Gute behaltet“, so empfiehlt es Paulus den Christen in Thessalonich. So sollen wir es auch mit diesem Jahr 2020 machen. Das Gute behalten; also den Schmuck, der in den Zweigen unseres Lebensbaums hängt. Und diesen Schmuck gilt es nun auch wahrzunehmen. Und selbst wenn mancher Ast nur spärlich geschmückt war in diesem Jahr, so birgt der Baum unseres Lebens doch gewiss manche Kostbarkeit. Werfen wir also nicht den Baum samt Schmuck aus dem Haus, sondern nehmen wir noch einmal zur Hand, was uns geschenkt wurde in diesem Jahr, an Schönerem, Heilem und Ganzem.

Was war das für ein seltsamer Frühling in diesem Jahr. Nach dem ersten Lockdown Mitte März haben viele von uns gesehen, wie die Natur in ihrem Aufblühen sich unbehelligt vom Virus und den Gegenmaßnahmen entfaltet. Viele schöne Sonnentage waren es in diesem Frühjahr, und manch einer hat sich mit der einen Person seiner Wahl auf den Weg gemacht. Wissen wir noch, was für wertvolle Gespräche das waren, unter freiem Himmel, in der Frühlingssonne. Viele Menschen sind auf die Alb gekommen, um diese wunderbare Natur zu genießen; wir dürfen hier leben.

Als Kirchengemeinde durften wir erleben, wie nach dem Wiederbeginn der Gottesdienste im Mai viele Menschen mitgefeiert haben; im Hof vor dem Gemeindehaus waren wir beieinander, auf Abstand, aber doch vereint im Glauben an den dreieinigen Gott und gemeinsam auf der Suche nach dem, was unser Vater im Himmel uns sonntagsmorgens schenken will. Häufig waren wir von der Sonne verwöhnt, und wenn es doch mal kühl und windig wurde, dann war es trotzdem ein schönes Gefühl zu feiern unter Gottes weitem Himmel, mit den Vögeln in den Bäumen über uns und dem Wind, der durch das Laub streift.

Dankbar waren Teilnehmer und Mitarbeiter auch für den Alphakurs, bei denen wir in der großen Runde die Grundlagen unseres Glaubens zur Sprache brachten, und nachher in den Kleingruppen darüber in den Austausch treten konnten. Dabei haben wir Gottes Segen erfahren dürfen in diesem Alphakurs.

Gesegnet waren und sind wir auch durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich in diesen begebnungsarmen Monaten dafür eingesetzt haben, dass ältere Gemeindeglieder Post von unserer Kirchengemeinde im Briefkasten fanden, dass Gottesdienste oder der Lobpreisabend online besucht werden konnten, ja sogar eine kleine Online-Dorffreizeit hat es gegeben im Netz. Jungschargruppen bekamen Bastelmaterial oder Geschichten zum Lesen in den Briefkasten, und der Konfirmandenjahrgang 2020 wurde eingeseget in der Falkensteinhalle, rechtzeitig nach der Sommerpause, ehe die Zeiten wieder schwieriger wurden.

Und so könnte nun jeder von uns, da bin ich ganz sicher, am Christbaum seines Lebens noch die ein oder andere glänzende Kugel finden, für die er von Herzen „Danke“ sagen kann.

Werft euer Vertrauen nicht weg, welches eine große Belohnung hat. Auch so ein Wort, das mir in den Sinn kommt, wenn ich auf das alte Jahr zurückschaue und das neue in den Blick nehmen.

Auf was wollen wir vertrauen im neuen Jahr?

Das alles bald wieder gut ist, so wie vorher? Dass die Wirtschaft wieder brummt, Arbeitsplätze wieder sicher werden und erhalten bleiben, dass junge Menschen eine berufliche Perspektive haben, und normal ohne ständiges Online-Lernen zur Schule gehen und Studieren können? Das alles sind gewichtige Wünsche. Wird das neue Jahr sich in Richtung der Erfüllung dieser Wünsche entwickeln? Hoffentlich! Aber wenn die Erfüllung dieser Wünsche unsere einzige Hoffnung wäre, dann wäre das doch irgendwie armselig. Als Christen dürfen wir immer noch mindestens eine Frage mehr stellen: Was ist mit unser Jesus-Beziehung? Und verbunden damit die Frage: Wie ist unser Leben nicht nur gesichert, abwechslungsreich und spannend, sondern auch heil? Ein heiles Leben ist kein unverletzliches Leben, sondern ein getröstetes.

Lasst uns das nicht vergessen, und uns immer wieder neu vergewissern: Da ist jemand, der uns liebt, der unser Leben durch alles Stürme der Zeit zu SEINEM großen Ziel führen will. Diese Vergewisserung Gottes ist kein nebulöses Blabla, Gottes Vergewisserung ist unglaublich konkret, und sie wirkt – fast hätte ich gesagt – totsicher. Aber ich muss sagen: Gottes Vergewisserung wirkt lebenssicher, ja lebenssichernd. Immer wieder schenkt er uns, im Gottesdienst, im Alphakurs, beim Lesen der Tageslosung, beim Stillen Gebet, beim Hören auf ein Lied, eine Kräftigung unseres Glaubens. Was enthält diese Vitaminspritze?

Gottes Zusage für unser Leben: Die Inhaltsstoffe sind feste Zusagen, an denen sich unserer Väter und Mütter im Glauben auch schon festgehalten haben. Sie haben erfahren, dass diese Inhaltsstoffe wirken.

Vielleicht bedauern wir das manchmal, dass wir so wenig Wirkung sehen. Wir schauen manchmal sehnsüchtig auf den Glauben anderer Menschen, und denken: Wow, da hat Gott aber gewirkt in diesem Leben. Da ist ein starker Glauben, das sind Erlebnisse mit Gott. Sowas hätte ich auch gerne!

Aber Gott teilt sich so oder so mit. Und ehrlicherweise muss man sagen: Starke Glaubenserfahrungen haben oft auch mit großer Not zu tun. Manch ein Christ würde wohl sagen. Gott hat mir da durchgeholfen, und mein Glaube hat an Tiefgang gewonnen durch dieses Widerfahrnis. Aber zurück möchte ich nicht mehr dorthin, ich möchte es nicht noch einmal so erleben. Glaubenswege sind wesentlich Kreuzwege, und Gott allein weiß, welches Kreuz wir wann tragen können. Aber hier bringt sich Gott durch die Berichte der Bibel ins Spiel. Weil das Leben so hart, so wild, so chaotisch und furchteinflößend sein kann, brauchen wir Gottes Wort als eine heilsame Salbe dagegen. Und Gottes Wort ist keine Immunisierung gegen die Angst, gegen Zweifel und gegen geistliche Trockenheit. Manchmal spüren wir nicht viel beim Beten, beim Hören der Lieder. Aber lasst uns dennoch an Gottes Wort festhalten, und es auftragen wie eine Salbe auf eine entzündliche Hautpartie. Mit Geduld und mit Dauer der Anwendung wird es besser. Wir sollen nicht meinen, dass unser Weg als Christ, als Christin eine Glaubensimpfung ist; einmal angewendet, ein zweites Mal aufgefrischt, und schon ist die Sache durch. Nein, der Weg des Glaubens gleich vielmehr einer Langzeittherapie, mit geduldigem Auftragen der heilsamen Salbe. Wir sind auf festem Boden im Vertrauen auf Jesus Christus. Auch im neuen Jahr, und gerade im neuen Jahr gilt das.

Deshalb lasst uns dieses Vertrauen, diesen kostbaren Schmuck mitnehmen ins neue Jahr. Bis hierher hat mich Gott gebracht, durch seine große Güte. Bis hierher hat er unsere Gemeinde zusammengehalten. Wenn es Aufgaben gibt, gibt es Helfer. Danke!

Wenn gebetet wird und Worte der Bibel bedacht werden, kommen Menschen hierher. Danke für diesen Ausdruck der Treue zu unserem Herrn Jesus Christus!

Wenn einer leidet, fragen Menschen nach. Und – das gehört zum kostbarsten: Wenn ein Christ, eine Christin eine Frage hat, einen Felsbrocken auf dem Lebensweg, dann sucht er sich einen anderen, einen Bruder oder eine Schwester im Glauben, mit dem

dieser Felsbrocken umgangen werden kann, oder überstiegen, oder vielleicht sogar weggeräumt. Zugegeben: Das erfordert Vertrauen; aber Gott verspricht uns für dieses Vertrauen auch eine reiche Belohnung: Nämlich dass wir weiterkommen auf unserem Glaubensweg; dass Beziehungen nicht abreißen; dass wir neue Einsichten gewinnen und scheinbar unüberwindbare Hindernisse meistern.

Das alles, und noch viel mehr, können wir erfahren, wenn wir das Gute behalten, und unser Vertrauen nicht wegwerfen. Deshalb nehmen wir uns doch ein wenig Zeit, in diesen Tagen an der Schwelle des neuen Jahres, und betrachten das, was geeignet ist, unser Vertrauen zu stärken. Am allermeisten ist das Gottes Treue, die sich wie ein roter Faden durch die Bibel zieht; ein Faden, der je länger ein Mensch ihn lesend, hörend, betend, klagend und fragend in der Hand hält, ein Webmuster ergibt in sein Leben hinein. Gott möchte dieses Band des Vertrauens und der Liebe in unser Leben hineinweben. Wenn dies gelingt, ist es ein Wunder über Wunder. Denn normal ist das nicht, dass ein Herz sich festmacht im Glauben an den Gott, den die Bibel bezeugt. Normal sind Glaubensmüdigkeit, Zweifel, Trägheit und das Fallenlassen dieses roten Fadens. Aber 2021 steht Gott bereit. Er steht an der Tür zum neuen Jahr. Und er hat einiges vor. Nehmen wir den Faden auf? Amen.

Kath. Kirche

St. Josef, Bad Urach

Maria zum Guten Stein, Dettingen

mit den Albgemeinden Grabenstetten, Hülben, St. Johann und Römerstein

Pfarrbüro:

Münsinger Str. 18, 72574 Bad Urach

Tel. 07125/946750 - Fax 07125/945752

E-Mail: StJosef.BadUrach@drs.de

www.katholischekircheBadUrach.de

facebookteam-josefmaria@web.de

Erreichbarkeit des Pfarrbüros

Das Pfarrbüro ist montags bis donnerstags von 9 bis 11 Uhr und nach vorheriger Vereinbarung besetzt.

Pfarrer Dr. Alain Rabarijaona ist unter Tel.: 0151 70174853 und

Diakon Rudolf Tress unter Tel.: 0151 1913 3221 oder unter

07383/ 1504 zu erreichen.

Gottesdienstordnung

Donnerstag, 14. Januar 2021

14:30 Uhr Gottesdienst für Gemeinde in Rente, St. Josef, Bad Urach

18:00 Uhr Gottesdienst, Römerstein-Böhringen

Freitag, 15. Januar 2021

09:00 Uhr Hl. Messe, St. Josef, Bad Urach

10:00 Uhr Zeit des Zuhörens, St. Josef, Bad Urach

Samstag, 16. Januar 2021

18:00 Uhr Vorabendmesse, St. Josef, Bad Urach

Sonntag, 17. Januar 2021

10:30 Uhr Hl. Messe, St. Josef, Bad Urach

Freitag, 22. Januar 2021

09:00 Uhr Hl. Messe, St. Josef, Bad Urach

10:00 Uhr Zeit des Zuhörens, St. Josef, Bad Urach

Samstag, 23. Januar 2021

18:00 Uhr Vorabendmesse, St. Josef, Bad Urach

Sonntag, 24. Januar 2021

10:30 Uhr Hl. Messe, St. Josef, Bad Urach

11:45 Uhr Hl. Messe in portug. Sprache, St. Josef, Bad Urach

Zeit des Zuhörens

Das Pastoralteam lädt zu Gesprächszeiten in die Kirchen St. Josef, Bad Urach und Maria Zum Guten Stein, Dettingen herzlich ein.

Besonders in Zeiten der Isolation und Einsamkeit kann für Menschen ein Gespräch viel bewirken. Pfarrer Alain und Diakon Rudolf möchten sich für einzelne Menschen Zeit nehmen, die das Gespräch suchen oder beten möchten.

Die Termine sind freitags von 10 bis 12 Uhr in der Kirche St. Josef, Bad Urach und mittwochs von 15 bis 17 Uhr in der Kirche Maria zum Guten Stein in Dettingen.

Selbstverständlich ist das Pastoralteam auch außerhalb dieser Zeiten erreichbar.

Die aktuellen Hygienevorschriften sind einzuhalten.

Pfarrer Dr. Alain Rabarijaona und Diakon Rudolf Tress

Vereinsmitteilungen

Förderverein für Archäologie
Kultur und Tourismus

FAKT
Förderverein für Archäologie Kultur und Tourismus

Neujahrgrüße

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

das Jahr 2020 ist für alle durch den Corona-Virus nicht in gewohnter Weise verlaufen. Wir mussten – auch auf Vereinsebene - mit vielen Einschränkungen leben und hoffen, im Jahr 2021, allmählich wieder alles im normalen Lebensrhythmus verläuft. Das Leben hat durch die Abstandsregeln, das Masken tragen und Kontaktbeschränkungen große Herausforderungen an uns gestellt.

FAKT e.V. wünscht allen ein gutes neues Jahr und bleiben sie gesund.

Wir sind für
Kinder da



ALBERT SCHWEITZER
KINDERDÖRFER UND FAMILIENWERKE

IBAN: DE80 1002 0500 0003 3910 01, Fon +49 30 206491-17
www.albert-schweitzer-verband.de